

## **Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates**

E-Mail

Medien Stadt Luzern

**Sitzung vom 7. Mai 2020**

Luzern, 12. Mai 2020

**Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) hat dem Baurecht Warteggstollen für die Umnutzung als Datacenter durch die ewl zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt hat die GPK den Baurechtsverträgen zwischen der Stadt Luzern und der Regionalen Eiszentrum Luzern AG (REZ AG) als auch dem damit verknüpften Sonderkredit von 3 Mio. Franken für die Mitfinanzierung der Eiskosten.**

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2020 den Bericht und Antrag 11/2020 «Baurecht Warteggstollen» beraten und der Abgabe der Grundstücke 2344, 1373 und 1370 im Baurecht an die ewl Rechenzentrum AG zugestimmt. Die GPK ist der Ansicht, dass so der heute ungenutzte Warteggstollen einer sinnvollen Nutzung als Datacenter zugeführt werden kann. Das Rechenzentrum soll zudem nach neusten ökologischen Standards betrieben werden und käme allenfalls aufgrund geografischen Gesichtspunkten auch für das zweite Rechenzentrum der Stadt Luzern in Frage.

Die GPK hat an derselben Sitzung zudem den Bericht und Antrag 9/2020 «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern» kontrovers diskutiert. Bei den bestehenden Baurechtsverhältnissen aus den 1960er-Jahren sollen Anpassungen vorgenommen werden, damit die Vertragsbestimmungen mit den heutigen Verhältnissen vereinbar sind. Mit dem neuen Baurechtsvertrag soll der REZ AG von der Stadt Luzern zudem neu ein selbstständiges und dauerndes Baurecht auf dem Grundstück 3876 zur privaten Nebennutzung eingeräumt werden. Dies um die Voraussetzungen zu schaffen, das strukturelle Defizit des Eissportbetriebs mit einer Mantelnutzung (z.B. Hotelbetrieb) zu decken. Der GPK ist es ein Anliegen, dass auch dem Eissport eine langfristig finanzielle Perspektive ermöglicht werden kann. Für Diskussion sorgte aber insbesondere die im Bericht und Antrag 9/2020 enthaltene Verknüpfung zwischen den Anpassungen der Baurechtsverträge und dem neuen Baurecht, bei dem der REZ AG gleichzeitig ein Unterbaurecht in Übereinstimmung mit dem vorge-

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)

schlagenen Nutzungskonzept (in Form eines Investorenmodells) für die Mitfinanzierung der Eiskosten eingeräumt wird. Eine knappe Mehrheit der GPK erachtete das in Aussicht gestellte Geschäftsmodell letztlich als sinnvolle Lösung, um das strukturelle Defizit der REZ AG zu decken. Die GPK stimmte dem Bericht und Antrag 9/2020 mit 6:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

**Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Gianluca Pardini, Präsident

Telefon: 079 382 17 06

E-Mail: [gianluca.pardini@bluewin.ch](mailto:gianluca.pardini@bluewin.ch)

Erreichbar: Dienstag, 12. Mai 2020, 11 bis 12 Uhr